

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgeld.
Einzelnenpreis 10 Pf. 100
die 4gespaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 141

Langenschwalbach, Sonntag, 18. Juni 1916.

56. Jahrg.

Antlicher Teil.

Käse.

Ich habe Angebote auf Edamer Käse (20% Fett) zum Preise von 1 Mk. 70 Pfg. das Pfund. Der Preis ist dem Gehalt entsprechend reichsgezehlich geregelt.

Ich empfehle den Gemeinden, den Käse Minderbemittelten zu geringerem Preise abzugeben und ersuche, mir umgehend den monatlichen Bedarf für die ganze Gemeinde anzumelden, damit die Käsezufuhr geregelt wird.

Langenschwalbach, den 16. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Zuckerfutter.

Bestellungen über alle Arten Zuckerfutter sind durch die Gemeinden an die Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. zu richten.

Langenschwalbach, den 16. Juni 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß die Gemeinden ein angemessenes Konto bei der Kassauischen Landesbank haben, damit überwiesene Lebensmittel, Futtermittel und dergl. sofort bezahlt werden.

Langenschwalbach, den 15. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betr.: Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- u. Strickarbeit für die bürgerliche Bevölkerung.

Ich mache auf die Bekanntmachung des Stellvertreters des Herrn Reichsanwalters vom 10. Juni cr. Reichsgesetzblatt Nr. 121 aufmerksam und ersuche die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden auf die ergangenen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Langenschwalbach, den 16. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Fohlen-Versteigerung.

Die Landwirtschaftskammer läßt am Montag, den 19. d. Mts., vorm. 10 Uhr, vor der Rennbahn in Erbenheim bei Wiesbaden und am Mittwoch, den 21. d. Mts., vormittags 10 Uhr, auf dem Marktplatz in Limburg a. d. L. je etwa 25 unter einem Jahr alte Fohlen meistbietend an Landwirte des Kammerbezirks versteigern. Die Abgabe erfolgt nur gegen sofortige Barzahlung.

Langenschwalbach, den 16. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Reichsartoffelstelle verbietet jeden Verbrauch von Speisefartoffeln in den Brennereien. Nur solche Kartoffeln, die für die menschliche Ernährung ungeeignet sind, dürfen von heute ab für Brennereizwecke verwendet werden.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die Inhaber von Brennereien von diesem Verbot sofort in Kenntnis zu setzen und die Beachtung genau zu überwachen.

Langenschwalbach, den 17. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

An die Magistrate hier und Idstein
und die Gemeindevorstände der Landgemeinden

Betr.: Kreishundesteuererhebung für 1916.

Das für 1916 aufgestellte und mir eingereichte Verzeichnis der Hundebesitzer Ihrer Gemeinde geht Ihnen in den nächsten Tagen von hier aus festgesetzt wieder zu.

Sie wollen dieses Verzeichnis 8 Tage lang in Ihrem Geschäftszimmer öffentlich auslegen. Den Beginn dieses Termins ersuche ich unter Benennung des Ortes der Offenlegung vorher in ortstüblicher Weise mit dem Hinzufügen bekannt zu machen, daß gegen die Heranziehung zur Kreishundesteuer binnen einer Frist von 4 Wochen Einspruch bei dem Kreisausschuß hieselbst erhoben werden könne (§ 16 Abs. 1 und § 14 Abs. 2 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906, Gesetzsammlung 1906 Seite 159 ff.) Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem ersten Tage nach Ablauf der Offenlegung.

Durch etwaigen Einspruch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Kreishundesteuer nicht aufgehoben.

Damit der Beginn der Einspruchsfrist für alle Gemeinden des Kreises gleich ist, bestimme ich, daß die Offenlegung der Liste mit dem 23. Juni d. Js ihren Anfang zu nehmen hat. Am Tage nach Beendigung der Offenlegung, also am 1. Juli 1916 ist das Verzeichnis, nachdem darauf die Offenlegung vom 23. bis einschließlich 30. Juni 1916 ausdrücklich bescheinigt ist, dem Rechner zur Erhebung der eingestellten Beträge zu überweisen.

Die Erhebung hat bis zum 20. Juli 1916 zu erfolgen. Der Gesamtbetrag ist nach Abzug von 2% Erhebungsgebühr, die der Rechner erhält, bis zum 30. Juli 1916 unter Beifügung der Hebescheine an die Kreiskommunikalkasse hier einzusenden.

Wegen Portoverparnis empfehle ich die Kreishundesteuer mit der demnächst zur Anforderung kommenden Betriebssteuer und Kreissteuer zusammen einzuschicken.

Langenschwalbach, den 15. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung

betreffend

Stallhöchstpreise für Rindvieh und Mäler.

Auf Grund des § 2 der Satzungen des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird mit Genehmigung des Herrn Reg.-Präsidenten in Wiesbaden Folgendes festgesetzt:

I.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 7. März 1916, Biffer II. dürfen vom 18. Juni 1916 ab für Rindvieh

und Rälber zur Schlachtung keine höhere als nachstehende Preise ab Stall bewilligt werden:

A.			
für 1. ausgemästete oder vollfleischige Ochsen bis zu 7 Jahren			
2. " " " Rälbe " " 7 "			
3. " " " Bullen " " 5 "			
4. " " " Färsen:			
	110 M	für 50 kg	Lebendgewicht.

Zusatz: Für bestausgemästete Tiere (Fettträger) dieser Preisklasse dürfen bis zu 10 M. für je 50 kg mehr gezahlt werden.

B.			
für 1. ausgemästete oder vollfleischige Ochsen über 7 Jahre			
2. " " " Rälbe " " 7 "			
3. " " " Bullen " " 5 "			
4. angefleischte Ochsen, Rälbe, Bullen und Färsen — jeden Alters — bei einem Lebendgewicht			
über 10 Ztr.	100 M.	für 50 kg	Lebendgewicht
" 8 1/2 — 10 Ztr.	95 "		
" 7 — 8 1/2 "	90 "		
" 5 1/2 — 7 "	85 "		
bis zu 5 1/2 "	80 "		

Die Preise der höheren Gewichtsklasse dürfen nur dann bezahlt werden, wenn die Tiere die Gewichtsgrenze der vorigen Klasse um mindestens 1/2 kg überschreiten.

C.
für gering genährte Rinder einschließlich Frischer 70 M. für 50 kg Lebendgewicht.

D.
für minderwertige Rinder jeden Gewichts und Alters sind angemessene Preise für je 50 kg Lebendgewicht zu vereinbaren.

II.
Maßgebend ist das Lebendgewicht. Die Feststellung des Lebendgewichtes erfolgt am Standort der Tiere, gefüttert gewogen, unter Abzug von 5%. Ist eine Gewichtsbestimmung am Standort nicht möglich, und haben die Tiere einen Weg von mindestens 5 km bis zur Waage zurückgelegt, so werden Gewichts-
fürzungen nicht vorgenommen.

III.
Der Anspruch auf Erstattung des erhöhten Preises (Ziffer I A) besteht nur dann

- wenn die zur Klasse A Ziffer 1—4 gerechneten Tiere bei dem Ankauf mit einem gurtartig hinter den Schulterblättern quer über den Rücken gezogenen Haarschnitt in Form eines Stabes versehen werden,
- wenn die mit dem Zuschlag zur Klasse A bewerteten Tiere bei dem Ankauf mit einem Haarschnitt in Form eines rechtwinkligen Kreuzes auf dem Rücken (Rückgrat) versehen werden, von dessen Schnittlinie keine im rechten Winkel zum Rückgrat stehen darf.

Rückenlinie des Rindes

Anschnitt für Tiere, denen der Zuschlag der Klasse A zugebilligt ist.

Rückenlinie des Rindes

Anschnitt für Tiere, denen als Fettträger ein Zuschlag zum Preise der Klasse A bewilligt ist.

IV.
Gemäß unserer Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 dürfen beim Ankauf von Rälbern zu Schlachtzwecken höchstens folgende Preise bezahlt werden:

über 75—100 kg Lebendgewicht	100 M	für 50 kg
" 50—75 kg	90 "	für 50 "
von 50 kg und darunter	70 "	für 50 "

V.
Zu widerhandlungen gegen die hiernach zulässigen Preisfestsetzungen werden auf Grund des § 17 Ziffer 4 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) in Verbindung mit der Bundesratsverordnung zu deren Ergänzung vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 128), sowie der Ausführungsanweisung der Landeszentralbehörden dazu vom 19. Januar 1916, § 7 der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916 (Geschäftsnummer I A I e 613 M. f. L., II 23 Gg 493 M. d. S. A., II 5 844 M. f. L., S 10312 M. d. S.), in Verbindung mit § 2 der Satzung, ab-

gesehen von der Entziehung der Ausweisurkunde, mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

VI.
Diese Bekanntmachung tritt am 18. Juni d. J. in Kraft.
Frankfurt a. M., den 9. Juni 1916.

Der Vorstand.

18. Armeekorps
Stellv. Generalkommando.
Abt. IIIb Nr. 10392/3008.

Frankfurt a. M., den 1. 6. 1916.

Betr.: Verkehr mit Tauben.

Für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einnehmen mit dem Gouverneur — auch für den Bezirk der Festung Mainz bestimme ich:

§ 1.
Brieftauben darf außer der Heeresverwaltung nur wer dem Verbands deutscher Brieftauben-Vereine angehört. Andere Taubenbesitzer haben ihre Brieftauben zum 1. Juli bei der Polizei anzumelden. Diese Tauben liegen der Beschlagnahme. Mit der Beschlagnahme geht das freie Verfügungsrecht über die Tauben auf die Militärverwaltung über.

§ 2.
Innerhalb des Gebietes der hessischen Provinzen Rheinhessen und Starkenburg (mit Ausnahme der Kreise Offenbach a. M., Dieburg und Erbach), sowie der preussischen Kreise Rheingaukreis und Kreis St. Goarshausen ist der Handel mit lebenden Tauben jeder Art und der Transport von lebenden Tauben verboten.

Tauben dürfen in diesem Gebiet deshalb nur getötet in die Straße oder auf den Markt gebracht werden. Dies gilt nicht für Militärbrieftauben und die Brieftauben der Heeresverwaltung vom Verbands deutscher Brieftauben-Vereine zur Verfügung gestellt sind.

§ 3.
Innerhalb des im § 2 angegebenen Gebietes haben Taubenbesitzer ihre Tauben (Brieftauben und andere Tauben) der Polizei bis zum 1. Juli anzumelden.

§ 4.
Zwecks Nachprüfung der Taubenschläge werden von Zeit zu Zeit kurzfristige Taubensperren für Tauben jeder Art verhängt werden.

Wenn die Umstände es erfordern, kann auch eine dauernde Sperre verhängt werden.

Während der Sperre dürfen keine Tauben außerhalb des Schlags sein.

Tauben, die während der Sperre im Freien betroffen werden, unterliegen dem Abschuss durch die Polizei.

§ 5.
Den mit der Nachprüfung der Bestände Beauftragten ist jederzeit Zutritt zu den Schlägen zu gewähren und jede verlangte Auskunft zu erteilen.

§ 6.
Zugeschlagene Brieftauben sowie aufgefundenen Reste oder Kennzeichen von Brieftauben sind sofort der nächsten Polizei- oder Militärbehörde abzuliefern.

§ 7.
Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 9 b des Gesetzes betr. den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 8.
Polizei- und Militärbehörden, denen eine Brieftaube eingeliefert wird, haben, sofern nicht jeder Verdacht einer Spionage von vornherein ausgeschlossen ist, sofort die Militärbrieftaubenstation bei der königlichen Fortifikation in Mainz zu benachrichtigen und dieser die Taube zu übersenden. Das Gleiche gilt, wenn Reste oder Kennzeichen von Brieftauben eingeliefert werden. Lebende Tauben sind lebend zu übersenden.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 17. Juni. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein französischer Patrouillenangriff bei Beaulne (nördlich der Aisne) wurde leicht abgewiesen.

Im Maasgebiet hielt sich die Artillerietätigkeit auf erheblicher Stärke und steigerte sich in den frühen Morgenstunden teilweise zu besonderer Heftigkeit.

In den Vogesen fügten wir nordöstlich von Gelles durch eine Sprengung dem Gegner beträchtliche Verluste zu und schlugen westlich von Sennheim eine kleinere feindliche Abteilung zurück, die vorübergehend in unseren Gräben hatte eindringen können.

Die Fliegertätigkeit war beiderseits rege. Unsere Geschwader belegten militärisch wichtige Ziele in Vergues (Franz.-Flandern), Bar le duc, sowie im Raume Dombasle—Einville—Buneville—Blainville ausgiebig mit Bomben.

Westlicher Kriegsschauplatz

Bei der Heeresgruppe Vinsingen haben sich an dem Stochob- und Styr-Abschnitt Kämpfe entwickelt.

Teile der Armee des Generals Grafen Bothmer stehen nördlich von Przewlosa erneut im Gefecht.

Balkan-Kriegsschauplatz

Abgesehen von erfolgreichen Angriffen unserer Flieger auf feindliche Anlagen ist nichts wesentliches zu berichten.

Oberste Heeresleitung.

* Wien, 16. Juni. (W.B.) Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Südlich des Dnjestr schlugen unsere Truppen feindliche Kavallerie zurück. Sonst ist in diesem Raume nur Geplänkel.

Westlich von Witniowczyl dauern die Anstürme russischer Kolonnen gegen unsere Stellungen fort. In der Hand der Verteidiger blieben 2 russische Offiziere und 400 Mann. Bei Tarnopol keine besonderen Ereignisse.

In Wolhynien entwickeln sich an der ganzen Front neue Kämpfe. Im Stochob-Syr-Abschnitt wurden abermals mehrere Uebergangsversuche abgeschlagen, wobei der Feind immer schwere Verluste erlitt.

Italienischer Kriegsschauplatz

Die Kämpfe am Südtail der Hochfläche von Doberdo endeten mit der Abweisung der feindlichen Angriffe. Ebenso scheiterten erneute Vorstöße der Italiener gegen einzelne unserer Dolomiten-Stellungen. Auf der Hochfläche von Asiago sind lebhafteste Artilleriekämpfe im Gange. Im Ortler-Gebiet nahmen unsere Truppen die Tulett- und hintere Rabatsch-Spize in Besitz.

* Kopenhagen, 16. Juni. (Bers. Bl.) Unweit der schwedischen Küste von Nisab spielte sich ein heftiger Kampf zwischen einem Unterseeboot und einem Flugzeug ab. Dieses griff das Unterseeboot mit einem Hagel von Bomben an. Das Unterseeboot wehrte den Angriff mit Kanonen- und Gewehrschüssen ab. Nachdem der Kampf 10 Minuten gedauert hatte, verschwand das Unterseeboot plötzlich. Die Nationalität der beiden Kämpfer war nicht erkennbar, doch ist wahrscheinlich das Flugzeug deutscher, das Unterseeboot russischer oder englischer Herkunft gewesen. Man glaubt, daß das Unterseeboot Beschädigungen erlitten hat; das Flugzeug zog anscheinend unbeschädigt davon.

* Die Verluste der Engländer bei Ypern werden übereinstimmenden Meldungen zufolge als ganz außerordentlich schwer bezeichnet.

* Res (Holland), 16. Juni. (W.B. Nichtamtlich.) Hier wurde ein Rettungsgürtel mit der Aufschrift „Sunderland“ angetrieben.

* Japan soll in den letzten fünf Monaten an Rußland 40 Millionen Granaten für große Kaliber geliefert haben.

* London, 16. Juni. (W.B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Der „Daily Telegraph“ meldet New-York: Hier ist eine neue russische Anleihe im Betrage von 200 Millionen Mark abgeschlossen worden.

* Aus Saloniki wird verschiedenen Blättern gemeldet, daß seit dem letzten Freitag kein Schiff die griechischen Häfen verließ. Alle Postverbindungen mit Athen seien abgeschnitten.

Bermischtes.

* Weillburg, 15. Juni. Infolge Personalmangels sind beim hiesigen Postamt zwei weitere Briefträgerinnen eingestellt worden, sodaß die Zahl der weiblichen Briefträger jetzt 3 beträgt.

* Reilingen, 15. Juni. Raun beginnen die Rirschen zu reifen, da stellen sich auch die traurigen Folgen der Unvorsichtigkeit ein. Eine Schülerin von hier, die auf Rirschen Wasser getrunken hatte, starb unter großen Schmerzen.

Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

12. Kapitel.

Später als sonst wurde Hartwig am Morgen für die übrigen Schloßbewohner sichtbar, und dem Grafen Westernhagen, der ihm auf der Treppe begegnete, fiel sogleich sein überwachtes und angegriffenes Aussehen auf.

Mit seiner gewohnten Jovialität, der Hartwig freilich allgemach schon das Erkünstelte und Konventionelle angemerkt hatte, streckte der Gutsherr ihm die Hand entgegen.

„Sie machen mich wahrhaftig immer mehr zu Ihrem Schuldner, lieber Steensborg. Was für ein Abenteuer haben Sie da wieder bestanden! Mein Hörster muß sich ja bis in den Grund seiner Seele hinein schämen, daß er es Ihnen überlassen hat, die Kerle aufzubringen, die meinen Wald bestehlen. Aber die Sache hat Sie etwas mitgenommen, wie es scheint, denn Sie sehen schlecht aus, mein Lieber! Sie fühlen sich doch nicht etwa ernstlich unwohl?“

Hartwig verneinte und erklärte sein übles Aussehen mit einem leichten Kopfschmerz, der sich im Freien bald verlieren würde. Dann fragte er, ob über den eingebrachten Wilddieb bereits eine weitere Verfügung getroffen worden sei.

Graf Westernhagen deutete durch eine lebhaftere Bewegung an, wie peinlich es ihm sei, sich mit der Angelegenheit überhaupt befassen zu müssen.

„Schon in aller Herrgottsfrühe wurde ich aufgejagt und mußte mich des Langes und Breiten mit dem Gendarmen unterhalten, welcher den Kerl nach Rothacker transportieren sollte. Vor einer halben Stunde sind sie denn beide glücklich abgefahren, und ich habe nun hoffentlich eine Zeitlang Ruhe vor der widerwärtigen Geschichte.“

„Und Krampe? Hat man ihn bereits verhaftet?“

„Noch nicht. Aber es meldet sich eben ein Polizeibeamter aus Rothacker, der auf Ihre gestrige Anzeige von dem in der Ziegelei verübten Raubact hin den Befehl erhalten hat, den Menschen festzunehmen. Falls Ihr sehr bedauerliches Unwohlsein Sie nicht daran hindert, würde ich Ihnen in der Tat verbunden sein, wenn Sie statt meiner mit dem Manne reden wollten.“

„Gewiß, Herr Graf, ich stehe ganz zur Verfügung.“

Damit verabschiedete sich Hartwig und suchte den Polizeibeamten auf, dessen Bekanntschaft er schon gestern in Rothacker gemacht hatte.

„Wollen Sie mir einen Ihrer Leute mitgeben, Herr Oberverwalter?“ fragte derselbe. „Wenn möglich einen handfesten Burischen. Ich bin mit den örtlichen Verhältnissen nur wenig vertraut, und überdies muß man bei einem Menschen solchen Schlages immerhin auf einige Schwierigkeiten gefaßt sein.“

„Wenn es Ihnen genehm ist, werde ich selbst Sie begleiten.“ erwiderte Hartwig. „Ich habe Grund zu hoffen, daß meine Anwesenheit Ihnen von einigem Nutzen sein werde.“

Der Beamte war mit diesem Anerbieten gern einverstanden, und sie schlugen ohne Zögern den Weg nach dem von Krampe bewohnten Häuschen ein.

„Wenn er nur nach dem nächtlichen Vorfall, von dem ich vorhin gehört, nicht vorgezogen hat, das Weite zu suchen!“ meinte der Polizist. „Er ist bewandert genug im Straßengeschehe, um zu wissen, daß ihn bei seiner bedenklichen Vergangenheit eine sehr empfindliche Lektion erwartet, selbst wenn man ihm diese Geschichte mit der Ziegelei nicht sollte nachweisen können.“

„Wohin aber könnte er sich gewendet haben? Es gibt hier keine Schlupfwinkel, wie in den großen Städten. Auch glaube ich kaum, daß sich Krampe anders als mit Gewalt von seiner verkrüppelten hilflosen Tochter trennen lassen wird.“

Nun, wir wollen hoffen, daß Ihre Vermutung zutrifft. Ist das Häuschen da hinter dem Hügel etwa schon das seine? „Allerdings! Vielleicht ist es ratfam, wenn ich zuerst hinein gehe, und wenn Sie mir nach Verlauf von etwa zehn Minuten folgen. Ich möchte dem armen kranken Mädchen einen gar zu jähen Schrecken ersparen.“

„Das macht Ihrem Herzen alle Ehre; aber ich weiß wirklich nicht, ob ich da zustimmen soll. Wenn Krämpfe drinnen ist, wird er auch sofort erraten, daß Sie nicht als sein Freund zu ihm kommen, und bei seiner gewalttätigen Natur möchte er Ihnen leicht einen üblen Empfang bereiten.“

Hartwig schüttelte den Kopf zu der Bemerkung des Polizeibeamten. „Seien Sie versichert, daß ich in Krampfes Wohnung nichts zu fürchten habe,“ sagte er ruhig, „und im schlimmsten Fall sind sie ja auch nahe genug, um auf meinen Ruf rechtzeitig herbeieilen zu können.“

„Nun — meinetwegen!“ meinte der Beamte nach einigem Zaudern. „Ich will Ihre menschenfreundliche Absicht nicht durch meinen Widerspruch vereiteln. Aber zögern Sie nicht, das Signal zu geben, sowie die Lage bedenklich wird. Ich halte mich bereit, Ihnen beizuspringen.“

Hartwig fand die Tür des Häuschens offen, wie bei seinem ersten Besuch; aber er hörte nicht das eilige Aufstoßen der kleinen Krücken auf den Fußboden, wie damals. An beiden Seiten des schmalen Flurs blieb alles totenstill, obwohl er aber absichtlich fest aufgetreten war, um seine Ankunft anzuzeigen. Auf's Geratewohl drückte er die Tür zu seiner Linken auf. Ein rascher Blick hatte ihn überzeugt, daß der Gesuchte sich nicht in diesem Raume befand; aber er schritt trotzdem über die Schwelle, denn ein tiefergreifender Anblick war es, welcher ihm da zuteil geworden war.

In einem Bettchen, so schmal und kurz, daß es kaum einem achtjährigen Kinde genügt haben würde, lag die lahme Christine mit aufgelöstem Haar und mit gefalteten Händen. Ihr schmales, blaßes Gesichtchen würde sehr lieblich gewesen sein ohne die beiden tiefen Schmerzenslinien, die von den Nasenflügeln nach den Mundwinkeln gingen, und ohne den Ausdruck namenlosen Kummer, der aus den großen, dunkel umschatteten Augen sprach. Als sie Hartwigs ansichtig wurde, löste sie die in einander geschlungenen abgezeigten Hände, legte sie vor das Gesicht und begann bitterlich zu weinen. Aus dem Winkel neben der kleinen Bettstätte aber erhob sich Johanna's schlanke Gestalt. Ein fast feindseliger Trotz war auf ihrem hübschen Gesicht, als sie dem Besucher um einen Schritt entgegen ging.

„Guten Tag, Herr Oberverwalter,“ erwiderte sie mit rauher klingender Stimme seinen Gruß. „Sind Sie gekommen, um uns zu sagen, wo sich der Vater befindet?“

„Nein, Johanna, ich bin vielmehr gekommen, um mit Ihrem Vater zu sprechen. Wollen Sie mich glauben machen, daß er nicht im Hause sei?“

Sie wandte sich von ihm ab und suchte mit den Achseln. „Suchen Sie ihn doch, wenn Sie mir nicht glauben,“ sagte sie hart. „Warum sollte er sich denn verstecken?“

„Gerade Ihr trotziges Benehmen ist mir ein Beweis dafür, daß Sie recht gut wissen, warum Ihr Vater das Bedürfnis fühlen könnte, sich zu verstecken. Aber es wäre ein Beginnen, das ihm eher schaden als nützen könnte, und in Ihrem eigenen Interesse bitte ich Sie, mir zu sagen, wo er ist.“

„Damit Sie ihn ins Gefängnis liefern können, wie Sie den Jochen Welken ins Gefängnis geliefert haben!“ rief sie mit hervorbrechender Heftigkeit.

Ihre Augen funkelten, und häßliche Falten erschienen auf ihrer Stirn. Ganz so hatte sie ausgesehen an jenem Nachmittage als sie der Komtesse Westernhagen ihre feindselige Antwort entgegen geschleudert. Hartwig sah wohl ein, daß es solcher Leidenschaft gegenüber unmöglich sein würde, sie von der Ungerechtigkeit ihrer Auffassung zu überzeugen, und ohne ihr eine Antwort zu geben, näherte er sich dem Lager der weinenden Kranken.

„Haben auch Sie eine so schlechte Meinung von mir gewonnen, Christine?“ fragte er. „Werden auch Sie mir zurufen, daß Sie mich hassen, weil ich meine Pflicht getan?“

Die Angeredete schluchzte noch heftiger als zuvor und nahm die Hände nicht vom Gesicht. Mühsam rang es sich aus ihrer schmalen verkümmerten Brust: „Fragen Sie mich nicht. Ich bitte Sie, wenn Sie es gut mit mir meinen: fragen Sie mich nicht. Ach, gütiger Gott im Himmel, warum nimmst Du mich nicht zu Dir? Warum kann ich nicht sterben?“

„Hat Ihre Krankheit sich denn verschlimmert, daß Sie sich niederlegen mußten?“

Sie bewegte bejahend das Haupt. „Es geht zu Ende,“ erwiderte sie leise, als wolle sie verhindern, daß Johanna ihre Worte vernähme, „ich fühl' es, wie sich's im Körper immer weiter frisst. Und wenn es bis ans Herz kommt, dann ist's aus. Aber es geht so langsam, ach, so furchtbar langsam!“

(Fortsetzung folgt)

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilsburg.

Wetterausichten für Sonntag, den 18. Juni:

Trocken und vielfach heiter, Tageswärme ansteigend, Nachts sehr kühl.

Wiederbeginn der Kleinkinderschule

Dienstag, den 20. Juni.

835

Die Vorsitzende:
Frau Ingenohl

Die Eisenbandlung

von Ludwig Senft in Bahnstätt

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen, Kaufen, auswechselbare Bettenhalter, Finkkästen, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Säemmaschinenmesser u. Rübenschnidmesser in allen Größen vorrätig.

530

Lecissnin, Haematogen, Sanatogen, Ovocithin, Liccocithin, sowie sämtliche anderen

Nähr- u. Kräftigungsmittel

empfiehlt

Apotheke in Rastätten.

Freiw. Feuerwehr.

Die Beerdigung unseres verstorbenen Kameraden Phil.

Kraft findet Sonntag nachmittag 4 Uhr statt. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen in schwarzer Toppe und Mütze.

Zusammenkunft halb 4 Uhr am Stodthaus.

836

Der Vorstand.

Geflügelzuchtverein.

Zur Beerdigung unseres langjähr. Vorstandsmitgliedes Herrn Ph. Kraft werden die Mitglieder ergebenst eingeladen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 18. d. Mts., nachm. 4 Uhr statt.

Zusammenkunft im Gasthaus „zur Krone“ 3 1/4 Uhr.

837

Der Vorstand.

Zur Fußpflege während der warmen Jahreszeit bewährt sich

Präservativcrem

Apotheke in Rastätten.

Kopfdünger Tel. 2108

jetzt anwendbar

Kartoffeln, Getreide, Wiesen, Str. 8.75 (100 Rut. 1 Str.)

Dickwurzdünger

(erwartend). Versand nach allen Stationen.

826

Bis, Düngemittelhandl., Wiesbaden, Dohlg.-Str. 53/101.

Wohnung

3 Zimmer mit Küche, in schöner Lage, per 1. Okt. evtl. früher an ruhige Familie zu vermieten.

838

Näh. Exp.

Gesucht zuverl.

Herr oder Frau

zum Spazierengehen mit bl. Herrn von halb 5 bis halb 8 Uhr. Sich vorstellen

839

Villa Einhorn.

Klavierstimmer

arbeitet am 21. Juni hier. Geht Aufträge erbeten an 827 Hotel Maleparlus.

Für

Wiederverkäufer!

Solange mein Vorrat reicht, offeriere

Feldpost-

Schachteln

in allen Größen, noch zu den alten billigen Preisen.

Kartonnagenfabr. M. Müller, 840 Limburg a. L.

Futter

Mehl aus Getreideabfall sehr nahrhaft

Centner Mark 22.— Graf-Mühle, Auerbach, Hessen

Gesucht

für ein hiesiges Hotel eine Frau zum spülen.

818

Näh. Exp.